

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

5.5.1917 (No. 122)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 122

Samstag, den 5. Mai 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruher Zeitung Nr. 365 und 364,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3615.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4. M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4. M. 17 P. —
Kunzelgebühren: Die 5 mal gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Überzahlungen tritt keine Rückerstattung ein, die
als Anzeigenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
posthumen Beiträgen und Kontoführungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kriegsereignis, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erfolgt. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den Rittermeister d. R. Kav. I Leopold Freiherrn von Bursach,
Kommandeur einer Fußp.-Kol. das Ritterkreuz II. Klasse mit
Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen,
dem Unterzähmeister Rudolf Eichhorn, dem Unteroffizier d.
R. I. Friedrich Wilhelm Fischer bei einer Prov.-Kol.,
dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Valentin Ruth, dem Unter-
offizier d. R. II August Schen sowie dem Gefreiten d. R.
Valentin Schwab bei einer Fußp.-Kol. die silberne Ver-
dienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrichs-
Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 13. April d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:
das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Säbinger Löwen:

dem Leutnant d. R. I. Georg Adam Leonhard Eder in einem
Landw.-Inf.-Bat.,
dem Leutnant d. R. des Kad. Fußart.-Reg. Nr. 14 Ferdin-
and Karl Winhold in einem Landw.-Fußart.-Reg. und
dem Oberapotheker d. R. Eugen Burhardt bei einer Sanit-
Komp.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrichs-Verdienstmedaille:

den Landwehrmännern Ludwig Baumann und Karl Ernst,
den Unteroffizieren d. R. Philipp Wigel und Emil Sinn,
dem Schützen Karl Friedrich Schlachter, den Landwehrmän-
nern Leopold Frank und Ludwig Link,
dem Feldwebel Friedrich Dallinger, dem Unteroffizier d. R.
Philipp Steinbacher, dem Landwehmann Heinrich Kirch-
baum, dem Sanitäts-Unteroffizier Ernst Jäfer, dem Land-
wehmann Fridolin Schmid sowie dem Gefreiten d. R. Kon-
rad Weimer bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

den Unteroffizieren d. R. II Albert Theodor Kiefer, Martin
Kessel und Karl Biech, dem Unteroffizier d. R. I. Heinrich
Krauser, den Gefreiten d. R. II Karl Gärtner, Georg Popp
und Friedrich Schweiger,

dem Unteroffizier d. R. II Eduard Brigner, dem Unteroffizier
Julius Joseph Hennegriß, dem Wehrmann Friedrich
Kurz, dem Unteroffizier d. R. Lorenz Kuebel, dem Gefreiten
d. R. Heinrich Englert,

den Wehrmännern Melchior Brümmer und Karl Joseph Zim-
mermann, dem Gefreiten d. R. II Georg Scholl, dem Wehr-
mann Johannes Andreas Würzberger, dem Feldwebel d.
R. II Georg Steinberger, den Wehrmännern Heinrich Ball-
reich und Sebastian Dittmann,

den Gefreiten d. R. II Michael Schwab, Georg Jost, August
Schmitt, dem Feldwebel d. R. II Joseph Scholl, den Unter-
offizieren d. R. II Gustav Adolf Epp und Georg Keller,
dem Gefreiten d. R. I. Georg Wöllner,

dem Schützen (Reservisten) Adam Brosenauer, dem Unter-
offizier d. R. II Jakob Baumann, dem Schützen (Wehrmann)
Joseph Anton Reinhardt sowie dem Gefreiten d. R.
Friedrich Johann Bockler bei einem Landw.-Inf.-Bat.,
dem Kanonier Karl Ludwig Junter bei einem Landw.-Feldart.-
Reg.,

dem Kanonier Joseph Stephan Wöhler und dem Gefreiten
Franz Schläger bei einer Fußart.-Bat.,
dem Gefreiten d. R. August Müller und dem Telegraphisten
Anton Hartner bei einer Fernspr.-Abt.,

dem Offizier-Stellvertreter Vizelfeldwebel Friz Beer und dem
Obergefreiten Friedrich Winterhalter bei einem S.-Regt-
trupp,

dem Unteroffizier d. R. I. Andreas Weiß, dem Sanitäts-Unter-
offizier d. R. Gustav Biebold, dem Gefreiten d. R. Heinrich
Reiß und dem Krankenträger Friedrich Bauer bei einer
Sanit.-Komp. sowie

dem Feldpostschaffner Wilhelm Möhler bei einer Feldpostst. —
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrichs-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 2. März d. J. dem Unteroffizier Oskar Feske bei
einer Armeegruppe;

unter dem 8. März d. J. dem Oberbader Unteroffizier Her-
mann Baumann bei einer Feldbäckerei-Kol.;

unter dem 30. März d. J. dem Landsturm-Unteroffizier Jo-
hann Baptist Gennada und dem Landsturmmann Emil
Franz Wolf bei einem Festungs-Lazarett,

dem Unteroffizier Oskar Mayer;
unter dem 3. April d. J. dem Vizelfeldwebel Peter Orians bei
einer Marine-Kanonier-Bat.,

dem Musikföhrer Franz Gerspach und dem Ersatz-Reservisten
Franz Keller von einem Inf.-Reg.;
unter dem 7. April d. J. dem Jäger Karl Maier, dem Ober-
jäger Friedrich Woerner und dem Gefreiten Heinrich Win-
ker beim Jäger-Bat. Nr. 10,

den Jägern Friz Brogli und Richard Jost, dem Schützen
Alfred Keller sowie dem Gefreiten August Büchel bei einem
Inf.-Jäger-Bat.,

dem Fahrer Karl Theodor Braus bei einem Inf.-Fußart.-Reg.;
dem Feldintendantur-Sekretär a. B. Wilhelm Kühn bei
einer Feldintendantur;
unter dem 11. April d. J. dem Vizelfeldwebel Georg Gärdt beim
Garde-Fußl.-Reg.

dem Wehrmann Emil Reih bei einem Inf.-Reg.,
dem Gefreiten Leopold Gashurt beim Jäger-Reg. zu Pferde
Nr. 3,

dem Schützen Adam Ederharder bei einer Maschinen-Genwehr-
Scharfschützen-Abt. und
dem Pionier Julius Hog bei einer Minenverföhrkomp.,
dem Unteroffizier Rudolf Schlemmer bei einer Probantkol.,
dem Obergefreiten (Ersatz-Reservisten) Alois Boder bei einem
Landw.-Fußart.-Bat.,

dem Wehrmann Friedlein Scherle beim Inf.-Reg. von Man-
stein (Schleswischen) Nr. 84,
den Landsturmmännern Gustav Heinrich Bürste, Emil
Kohlmann, Wilhelm Kahl und Otto Weiß, dem Wehr-
mann d. R. II Leonhard Deh, dem Gefreiten (Reservisten)
Wilhelm Kimmertlin,

dem Gefreiten d. R. I. Ernst Heinrich Lambert, den Land-
sturmmännern Alois Pfisterer und August Freyburger sowie
dem Gefreiten d. R. II Karl Weber bei einem Landw.-Inf.-
Reg.,

dem Unteroffizier d. R. I. Albert Wolf bei einem Inf.-Reg.,
den Unteroffizieren d. R. I. Adolf Eder II und Willi
Kaufmann sowie den Armierungssoldaten d. R. I. Bertha-
min Rißberger, Friedrich Christian Dietrich, Richard
Georg Dösch VII und Joseph Haag II bei einem Arme-
rungsbat.,

dem Landwehmann II Ludwig Gohapp bei einem Inf.-Reg.,
dem Unteroffizier d. R. II Karl Kaufmann bei einem Inf.-
Feldart.-Reg.,

dem Obergefreiten Heinrich Binder, dem Gefreiten Anton
Klingert, dem Unteroffizier d. R. I. Hermann Stork und
dem Unteroffizier d. R. II Richard Hansen bei einer Fuß-
art.-Bat.,

dem Landsturmmann Friedrich Kaufmann bei einem Inf.-Reg. und
dem Sanitäts-Unteroffizier Daniel Koblenzer bei einem Inf.-
Feldart.-Reg.,

dem Unteroffizier Friedrich Wilhelm Behrle und dem
Gefreiten Hugo Wegger bei einem Flugabwehr-Kommando;
unter dem 13. April d. J. dem Unteroffizier Jakob Urban bei
einer Fußart.-Bat.,

dem Luftschiffer Otto Rüdher bei einer Feldluftschiffer-Abt.,
dem Gefreiten Karl Weiß bei einem Landw.-Fußart.-Bat.,
dem Offizier-Stellvertreter Vizelfeldwebel Franz Friedrich
Wilhelm Gericke bei einer Minen-Komp.,

dem Obergefreiten d. R. I. Hermann Müller bei einem Nach-
schub-Kommando,
dem Unteroffizier Friedrich Ganter, dem Landsturmmann
Wilhelm Behrle, dem Wehrmann Joseph Trübler und dem
Unteroffizier (Oberbader) Arnold König bei einer Landw.-
Bäckerei-Kol.,

dem Vizewachmeister Walter Dieck bei einer Feldhaubitz-
Munit.-Kol.,
dem Gefreiten Karl Schadt bei einem Armeekorps-Kommando,
dem Gutsarbeiter Ludwig Wehinger, dem Landsturm-Reservisten
Adam Waegle, dem Gefreiten Eugen Wöfler und Otto
Fris sowie dem Unteroffizier Friedrich Ransped bei einem
Inf.-Reg.,

dem Gefreiten August Schmid bei einem Inf.-Reg.,
den Unteroffizieren Adolf Kuebel und Friz Wöhler bei einem
Ersatz-Bat.,

dem Vizelfeldwebel d. R. I. Adolf Mittmann bei einem Feld-
rekulen-Depot,
den Musikföhrern Hermann August Stoll und Joseph Rüd-
ler, dem Landsturmpflichtigen Ludwig Künzel, dem Kriegs-
freiwilligen August Heilig und dem Landsturmpflichtigen
Christoph Ganzer bei einem Inf.-Reg.,

dem Gefreiten Heinrich Zutavern beim Stabe einer Kav.-Div.,
dem überzähligen Gefreiten Heinrich Bender beim 2. Garde-
Fußart.-Reg.,

dem Obergefreiten Heinrich Reinsmann bei einer Fußart.-Bat.
unter dem 14. April d. J. dem Buchhalter a. B. Ernst Langer
bei einer Feldkriegskasse;

unter dem 16. April d. J. dem Vizewachmeister d. R. Alfred
Wöhl, dem Unteroffizier Friedrich Strömaier, dem Gefreiten
d. R. I. Reinhard Speck und dem Gemeinen d. R. I. Friz
Mangold bei einer Etappen-Fußp.-Kol.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 11. April d. J. den Justiz-
aktuar Max Bogenhäsch beim Amtsgericht Säckingen
zum Amtsgericht Engen verkehrt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 12. April d. J. den Justiz-
sekretär Joseph Endres beim Amtsgericht Engen zum
Amtsgericht Staufen verkehrt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat
unterm 30. April d. J. den Eisenbahnassistenten Otto
Branner in Mannheim zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Bekanntmachung,
betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung
über Bienenwachs vom 4. April 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit
Bienenwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303)
wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

§ 1.
Wer (mit Ausnahme der Zimter — zu vergl. unter
§ 2 —) Bienenwachs jeglicher Art, rein oder gemischt,
sowie Paraffinrückstände und alte Wabenreste in Mengen
von mehr als 1 kg in Gewahrsam hat, hat über die am
19. April 1917 vorhandenen Bestände der Kriegsschmieröl-
Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW 68, Marktgrafen-
straße 55, bis zum 5. Mai 1917 durch eingeschriebenen
Brief unter Zuforderung eines Musters von 200 g Aus-
kunft zu erteilen.

Bei der Auskunft ist anzumelden, welche Mengen bis
zum 15. Mai 1917 zur Herstellung von Erzeugnissen im
eigenen Betriebe notwendig sind, wobei nur solche bis
zum 15. Mai 1917 zu erfüllende Lieferungsanträge be-
rücksichtigt werden dürfen, die vor dem 10. April 1917
erteilt worden sind.

Bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die R.G.G. gemäß
§ 2 Absatz 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit
Bienenwachs die Lieferung der Bestände verlangt, dürfen
die im § 1 Absatz 2 bezeichneten und gemäß dieser
Vorschrift von den Lieferungsplüchtigen angemeldeten
Mengen bearbeitet werden.

§ 2.
Alle Zimter (Besitzer von Bienenstöckern), gleichviel, ob
sie einem Bienenzuchtverein angehören oder nicht, haben
über ihre Bestände an Bienenwachs jeglicher Art, rein oder
gemischt, sowie Paraffinrückständen und alten Wabenresten
bis zum 15. desjenigen Monats, erstmalig bis zum 15.
Mai 1917, den zuständigen Landes- bzw. Provinzial-
Bienenzuchtvereinen, als den Sammelstellen der Kriegs-
schmieröl-Gesellschaft, Auskunft zu erteilen und die ange-
fallenen Mengen an die bezeichneten Vereine nach deren
Weisung zu liefern.

Berlin, den 18. April 1917.
Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H.
R. Alberti. Kraatz.

Bienenwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303)
wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

§ 1.
Wer (mit Ausnahme der Zimter — zu vergl. unter
§ 2 —) Bienenwachs jeglicher Art, rein oder gemischt,
sowie Paraffinrückstände und alte Wabenreste in Mengen
von mehr als 1 kg in Gewahrsam hat, hat über die am
19. April 1917 vorhandenen Bestände der Kriegsschmieröl-
Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW 68, Marktgrafen-
straße 55, bis zum 5. Mai 1917 durch eingeschriebenen
Brief unter Zuforderung eines Musters von 200 g Aus-
kunft zu erteilen.

Bei der Auskunft ist anzumelden, welche Mengen bis
zum 15. Mai 1917 zur Herstellung von Erzeugnissen im
eigenen Betriebe notwendig sind, wobei nur solche bis
zum 15. Mai 1917 zu erfüllende Lieferungsanträge be-
rücksichtigt werden dürfen, die vor dem 10. April 1917
erteilt worden sind.

Bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die R.G.G. gemäß
§ 2 Absatz 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit
Bienenwachs die Lieferung der Bestände verlangt, dürfen
die im § 1 Absatz 2 bezeichneten und gemäß dieser
Vorschrift von den Lieferungsplüchtigen angemeldeten
Mengen bearbeitet werden.

§ 2.
Alle Zimter (Besitzer von Bienenstöckern), gleichviel, ob
sie einem Bienenzuchtverein angehören oder nicht, haben
über ihre Bestände an Bienenwachs jeglicher Art, rein oder
gemischt, sowie Paraffinrückständen und alten Wabenresten
bis zum 15. desjenigen Monats, erstmalig bis zum 15.
Mai 1917, den zuständigen Landes- bzw. Provinzial-
Bienenzuchtvereinen, als den Sammelstellen der Kriegs-
schmieröl-Gesellschaft, Auskunft zu erteilen und die ange-
fallenen Mengen an die bezeichneten Vereine nach deren
Weisung zu liefern.

Berlin, den 18. April 1917.
Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H.
R. Alberti. Kraatz.

Nicht-Amtlicher Teil.
Karlsruhe, 4. Mai.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Arti-
kel zurückgestellt werden.

Der verschärfte U-Boothrieg.

Berlin, 3. Mai. Die „Post. Ztg.“ meldet: Im Atlan-
tischen Ozean sichtete ein deutsches U-Boot,
nachdem es in dem Gewässer angekommen war, einen
Dampfer, der sich dadurch auffällig machte, daß er
nach Westen steuerte und im Zickzack alle 5 Minuten
von der Hauptstrecke abbog. Als das U-Boot näher heran-
gekommen war, stellte sich heraus, daß der Dampfer ein
armiertes englisches Wachtsfahrzeu war.

Nachdem sich das U-Boot in die Nähe des feindlichen
Schiffes gebracht hatte und dadurch eine günstige Positio
für das Artilleriegefecht einnahm, wurde das Geschiß
feuer eröffnet. Der englische Dampfer erwiderte das
Feuer mit allen Geschützen, vermochte sich aber nicht ge-
gen das Schnellfeuer des Deutschen U-Bootes zu behaupten,
das gut zielte und mehrere Treffer anbrachte. Das
U-Boot ging hierauf längsseite des englischen Dampfers,
übernahm die überlebenden Mannschaf-
ten und versenkte das Schiff durch Sprengbom-
ben.

Rotterdam, 3. Mai. Bei Lloyds waren bis zum 28.
April Meldungen über 303 Schiffsverluste im April ein-
gegangen. Bis zum gleichen Tage des Vormonats waren
nur 220 als verloren gemeldet.

Rotterdam, 3. Mai. Nach dem „Nieuwe Rotterdam-
schen Courant“ fordert die „Times“ im Leitartikel die
sofortige Einführung der Zwangsrationierung.

Sie hungern schon!

Stockholm, 3. Mai. Nach zuverlässigen Meldungen
wird die Einschränkung der Lebensmittel in England un-
gemein hart empfunden. Die Nachrichten häufen sich,
nach denen einzelne Familien Hunger leiden, besonders
die Verpflegung der Kinder scheint schwierig zu sein.

Kassache ist, daß es selbst in vornehmen Klubs nur zweimal in der Woche Kartosfeln gibt.

Berlin, 4. Mai. Die der „Berliner Lokalanzeiger“ aus dem Haag erfährt, wird aus Washington gemeldet, das Repräsentantenhaus habe mit 369 gegen 1 Stimme — die des Sozialisten Mayer-London — den Kriegskostenetat genehmigt, der 2827 Millionen Dollar betrage.

Zweiter Tagesbericht vom 2. Mai.

B. L. B. Berlin, 3. Mai, abends. (Amtlich.) An der Arrasfront ist ein erneuter englischer Durchbruchversuch unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert.

An der Aisne und nördlich Reims anhaltend starker Artilleriekampf.

Im Osten nichts Besondere.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Verzweiflungsoffensive im Westen.

Berlin, 4. Mai. Der vierten Arraschlacht, die am 3. Mai um 5.30 Uhr vormittags in breiter Front von Arras bis Quéant mit großer Heftigkeit ausbrach, trat ein starkes Feuer am Nachmittag u. Abend des Vortages voran, das sich um Mitternacht zu verstärktem Trommelfeuer steigerte. Teilangriffe der Engländer am Vortage und feindliche Patrouillen, die in der Nacht vorzuziehen versuchten, wurden in unserer Feuererstickt, bezw. zurückgetrieben. Unsere Artillerie erwiderte das englische Feuer mit Erfolg und zerstörte westlich Arras feindliche Munitionskampel.

Im Raume von Reims war das Artilleriefeuer auf dem Aisneflügel am Höhenzuge des Chemin des Dames zeitweilig von außerordentlicher Heftigkeit und steigerte sich noch während der Nacht. Ein anscheinend beabsichtigter feindlicher Vorstoß in der Gegend von Jouy wurde durch ein Feuerwirbel niedergehalten. Mehrfach erkannten feindlichen Anstimmungen südlich Cerny fügte unser Vernichtungsgeschütz empfindliche Verluste zu.

Auf dem Champanneflügel nahm das Feuer besonders nachmittags und abends und in der Nacht gegen die Hauptkampfabstimmte bedeutend an Stärke zu. Zu größeren Kampfhandlungen konnte der durch seine Verluste erschöpfte Franzose sich nicht aufraffen. Nördlich Prosnès nahmen einzelne Patrouillen- und Handgranatenkämpfe einen für uns günstigen Verlauf. Am Nachmittag versuchte starke, feindliche Infanterie mit Maschinengewehr vorzudringen. Sie wurde jedoch augenblicklich durch unser Vernichtungsgeschütz niedergehalten.

Die Angabe des französischen Berichtes, daß der Feind am 30. April 5 Geschütze erobert habe, ist völlig unzutreffend. Wir haben kein Geschütz verloren. Seit einiger Zeit pflegt der französische Tagesbericht aus Mangel an Erfolgen seine Beute vom 1. Angriff am 17. April zu wiederholen und allmählich zu vergrößern. Entgegen dem gestrigen Eifelturmbericht wird gemeldet, daß bei Les Carpes kein französischer Angriff stattgefunden habe und kein Franzose in unseren Gräben ist. Auch diese Meldung ist frei erfunden.

300 000 französisch-englischer Verluste.

Berlin, 3. Mai. Die ganz außerordentlich schweren Verluste der Franzosen im Raume von Reims werden laut B. L. B. durch sich ergänzende Meldungen erhärtet. So wurden allein östlich von Verru-au-Bac am 30. April vor einem einzigen schmalen feindlichen Divisionsabschnitt 1000 tote Franzosen und 600 gefallene Russen gezählt, die der Gegner bei einem nutzlosen Teilangriff auf die Höhen östlich von Verru-au-Bac liegen ließ. Die Zahlen sind noch unvollständig, da nicht alle Gefallenen in der ganzen Tiefe des dortigen Gefechtsstreifens gezählt werden konnten, sondern nur die unmittelbar vor den deutschen Linien liegenden. Bei niedriger Schätzung verlor der Gegner auf diesem einen Gefechtsstreifen mindestens 2000 Tote, was einem Gesamtverlust von 8000 Toten und Verwundeten entspricht.

In anderen Abschnitten erlitt der Gegner ähnliche, zum Teil noch höhere Verluste. Da die Franzosen allein bis zum 23. April mindestens 47 Divisionen, die festgestellt wurden, einsetzten und auf der breiten Front von 60 Kilometer ganz ungewöhnlich starke Verluste bei den gescheiterten Massenstürmen erlitten, so dürften die französischen Gesamtverluste in den ersten vier Tagen der großen französischen Offensive bereits die Ziffer von 150 000 erreichen, wenn nicht überschreiten.

Ähnlich stellen sich die englischen Verluste. Die Engländer, die auf viel schmalerer Front von 20 bis 30 Kilometern Ausdehnung anstürmten, setzten bis zum 28. April allein 34 Divisionen ein, davon 6 zum zweitenmal. Die Zahl der eingestellten englischen Sturmtruppen waren die englischen Verluste entsprechend höher. Unter Berücksichtigung der hohen französischen und englischen Verluste an den Kampftagen vom 26. April bis 3. Mai muß der Gesamtverlust der Engländer und Franzosen seit Beginn der Doppeloffensive auf mindestens 300 000 veranschlagt werden.

Zur militärischen Lage im Westen schreibt die „Kön. Ztg.“ u. a.: Überall macht sich beim Feind die Notwendigkeit geltend, die schwer mitgenommenen Verbände abzulösen, frisch aufzufüllen und wieder bereitzustellen,

Reserven heranzubringen und einzusetzen. Die Verluste des Gegners sind besonders bei den Engländern sehr hoch gewesen, aber auch die Franzosen haben, nach den Aussagen der Gefangenen und den eigenen Beobachtungen unserer Truppen, ganz empfindliche Einbußen gehabt. Durch die übereinstimmenden Mitteilungen verschiedener Kriegsberichterstatter, die in der Lage waren, an maßgebender Stelle Erkundungen einzuziehen, stellt sich andererseits heraus, daß die französischen Angaben von den deutschen Verlusten an Gefangenen bei dem ersten großen Angriff an der Aisne willkürliche Erfindungen gewesen sind. Wir wiesen bereits darauf hin, daß begründete Zweifel an der Richtigkeit der genannten Ziffern beständen, nur erforderte die Zusammenstellung der Truppenberichte Zeit. Jetzt läßt sich sagen, daß wir in der ersten Schlacht an der Aisne an Toten, nicht in unsere hinteren Linien zurückgebrachten Verwundeten und Gefangenen im ganzen 7500 Mann auf der ganzen langen Front eingebüßt haben, während die Franzosen behaupteten, es seien allein an Gefangenen 12 000 eingebracht worden. Dieses Beispiel wird genügen, um bei künftigen feindlichen Meldungen von vornherein die begründetsten Zweifel an ihrer Richtigkeit auftreten zu lassen. Glänzend hat sich danach das von unserer Obersten Heeresleitung erwähnte, veränderte Kampfvorgehen bewährt, das bei größtmöglicher Schonung der Truppe ihr Bewegungsfreiheit im Gefecht wiedergegeben hat und ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Schwebewaffen mit der Infanterie zu schönstem Erfolg führt.

Eine englische Verlustliste.

Genf, 1. Mai. („Südd. Zeitung“.) Die englischen Verlustlisten seit Beginn der Offensivschlachten bis 25. April weisen 101 703 Namen auf, darunter 36 140 Gefallene. (In dieser Zahl ist noch kein Mann aus den gewaltigen Verlusten bei der dritten Durchbruchschlacht enthalten.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Stockholm, 3. Mai. Unter der Überschrift „Englische Gewalt Herrschaft in Rußland“ gibt „Aftonbladet“ interessante Aufschlüsse über englische Schürarbeit zur Verhinderung eines Sonderfriedens. Unselbige Summen Geldes sind aufgewendet worden. Die russischen Feldlinien werden von englischen Agenten überwacht, russische Revolutionäre in Halifax zurückgehalten. Mit allen Mitteln sollen die Interessen des englischen Großkapitals geschützt werden, damit jenes Kapital die unbeschränkte Welt Herrschaft gewinne. Die Russen werden förmlich von englischen Agenten mit dem japanischen Gespenst geschreckt, trotzdem Japan eine Beseitigung des friedensfeindlichen Miljufow nur angenehm sein könnte. Während man aus englischer Quelle in Rußland von einer deutschen Offensive gegen Petersburg hört, nehmen die Engländer ähnlich wie in Calais umfangreiche Landkäufe in der Gegend Reval vor. Was sie bezwecken ist klar. In Londoner Kapitalkreisen herrscht siegesgewisse Festnachtsstimmung, der allerdings, wie „Aftonbladet“ meldet, eine unangenehme Ermüchtung folgen kann. (B. L. B.)

Amsterdam, 4. Mai. „Daily Express“ bringt ein Interview seines Korrespondenten mit Justizminister Kerenski, das über die Stellung des russischen Volkes zu den Engländern einige bemerkenswerte Äußerungen enthält. Kerenski sagte, daß das englische Volk von den Russen sehr geschätzt worden sei, daß aber keine Verbindung mit dem Zarismus, die durch das Bündnis mit Rußland zum Ausdruck gebracht worden sei, seine frühere Stellung in Rußland geschwächt habe. Außerdem habe eine Reihe unglücklicher und merkwürdiger Umstände dazu geführt, die Stellung der Engländer bei den Russen zu gefährden. (B. L. B.)

Der Krieg zur See.

Die Beschießung von Dover. Der Nachtkampf in den Downs.

Berlin, 3. Mai. Die deutsche Torpedobootsflottille unter Führung des Kommandanten Gattier feuerte in der Nacht vom 20. auf den 21. April zwischen 12 und 1 Uhr in den englischen Kanal und manövrierte sich an Dover heran. Etwa um 1/2 Uhr begann die Beschießung von Dover, wobei das Gelände mit Leuchtgeschossen beschossen wurde. Nachdem mit dem gewünschten Erfolg der Beschießung geredet werden konnte, ging die Flottille nahe an die auf der Rede zu Anker liegenden Bewachungsdampfer heran, von denen einer mit vernichtendem Erfolg unter Artilleriefeuer genommen wurde. Scheinwerfer von Dover waren bemüht, die Angreifer zu entdecken, aber ohne Erfolg. Hierauf wurde die Rückfahrt angetreten, nach 2 Uhr aber nochmals kehrt gemacht und kurz auf die Downs genommen, in der Absicht, auslaufende Seestreitkräfte angzugreifen. Ungefähr 2 1/2 Uhr wurde etwa 4 Seemeilen südöstlich vom Southgoodwinfeuererschiff ein abgeblendetes feindliches Schiff gesichtet. Die Flottille ging sofort zum Angriff heran. Es kamen auch bald ein oder zwei weitere feindliche Fahrzeuge in Sicht und es entspann sich zwischen den ersten drei deutschen und von zwei bis drei feindlichen Zerstörern ein hartes Gefecht. Um 1/2 Uhr erhielt das feindliche Führerschiff einen Torpedotreffer unter der Kommandobrücke. Das Schiff brach unter einer Explosion in sich zusammen und sank mit dem Deck zuerst in die Tiefe. Rummel drehte der andere feindliche Zerstörer zum Nammstoß auf die vordere deutsche Gruppe von drei Booten zu. Unsere Boote wichen aber dem Nammstoß durch ein geschicktes Manövrieren aus, so daß der feindliche Zerstörer durch die Rinde zwischen dem zweiten und dritten deutschen Zerstörer hindurch ging. Hierbei wurde er von unserer Artillerie mit Geschossen überschüttet. Es wurde festgestellt, daß er ein größeres Schußloch in der Bordwand hatte, daß die Kommandobrücke zusammengebrochen war und nach Backbord überging und daß das Achterdeck brannte. Die Gegenwirkung des Feindes mit Torpedos und Artillerie war ohne Erfolg.

In der Dunkelheit kam dann der Segner außer Sicht. Während sich dieses Gefecht zwischen zwei bis drei englischen Zerstörern bzw. Führerschiffen und der deutschen vorderen Gruppe von drei Booten abspielte, war ebenfalls die hintere deutsche Gruppe in einem Kampf mit anderen feindlichen Zerstörerschiffen und Zerstörern verwickelt. Auf das vordere Boot dieser hinteren deutschen Gruppe setzte 1/3 Uhr ein feindliches Zerstörerschiff zum Nammstoß ein. Dieser wurde durch Ausweichen vermieden. Während des Passierens wurden auf den Segner zwei Treffer und ein Treffer in die Kommandobrücke erzielt. Die drei deutschen Boote suchten sich dann zusammen, wobei starke Funken aus den Schornsteinen strömten und so in der dunklen Nacht ein verhältnismäßig gutes Ziel für die feindliche Artillerie geboten wurde. Hierbei gelang es, auf einen feindlichen Zerstörer mit drei Schornsteinen einen Torpedotreffer zu erzielen, der ihn sofort in Flammen hüllte. Unmittelbar darauf, kurz vor 3 Uhr, erhielt das dritte Boot der hinteren deutschen Gruppe einen Torpedotreffer. Das Boot brach auseinander. Im Verlauf dieses Gefechtes ist dann wahrscheinlich das dritte deutsche Boot, das seit dieser Zeit nicht mehr gesichtet wurde, vernichtet worden. Bei diesem Kampf gelang es einem der deutschen Zerstörer, wahrscheinlich dem später vernichteten, an einen feindlichen Zerstörer heranzukommen. Unsere Mannschaftente an Bord des Seglers, wobei es zu einem harten Kampf Mann gegen Mann kam. Inzwischen kamen weitere feindliche Streitkräfte in Sicht, die unsere Boote veranlaßten, dem an Höhe überlegenen Gegner auszuweichen und den Rückmarsch anzutreten. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß sich der ganze nächtliche Kampf zwischen sechs deutschen und nur zwei englischen Zerstörern abgewickelt habe, ist durchaus unzutreffend. Vielmehr war der Gegner unserer Streitkräfte erheblich überlegen. Den meisten deutschen Zerstörern standen nicht nur eine große Anzahl von englischen Zerstörern, sondern vor allem auch nach eigenen englischen Angaben ganz erheblich an Geschützstärke überlegene zwei Zerstörerführerschiffe gegenüber.

Erweiterung des englischen Sperrgebietes.

Aus dem Haag, 3. Mai. Das Ministerium des Äußeren hat von der englischen Regierung die Mitteilung empfangen, daß das britische Sperrgebiet vom 3. Mai ab erweitert wird. Das Sperrgebiet wird vom 3. Mai, abgesehen von den niederländischen und dänischen Territorialgewässern, folgendermaßen begrenzt sein. Im Norden durch einen Parallelgrad von 56 Grad nördlicher Breite westlich von einem Punkte, der 3 Seemeilen von der Küste von Jütland entfernt liegt, im Westen durch die Verbindungslinien folgender Punkte: 56 Grad nördlicher Breite, 6 Grad östlicher Länge und 54 Grad 45 Minuten nördlicher Breite und 4 Grad 3 Minuten östlicher Länge und 56 Grad 15 Minuten nördlicher Breite und 4 Grad 30 Minuten östlicher Länge. Im Süden durch eine Linie, die durch den letztgenannten Punkt und folgende Punkte gezogen wird: 53 Grad und 23 Minuten nördlicher Breite, 4 Grad 50 Minuten östlicher Länge, ferner 53 Grad 23 Minuten nördlicher Breite und 5 Grad 1 Minute östlicher Länge, und 53 Grad 25 Minuten nördlicher Breite, 5 Grad 55 Minuten östlicher Länge. Weiter nach Osten folgt die Linie der Grenze der holländischen Territorialgewässer. (B. L. B.)

B. L. B. Berlin, 3. Mai. (Amtlich.) In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai wurde ein feindliches Torpedomotorboot durch unsere Vorpostenstreitkräfte vor der flandrischen Küste versenkt. Ein zweites wurde so schwer beschädigt, daß seine Vernichtung wahrscheinlich ist.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Versenkung eines englischen Truppentransportdampfers.

London, 3. Mai. Die Admiralität gibt bekannt: Der auf der Heimreise sich befindende Truppentransportdampfer „Baccarat“ (12 120 B.-M.-L.), auf dem sich eine große Zahl australischer Truppen befand, wurde am 25. April 25 Meilen vom Lande entfernt durch ein U-Boot torpediert und versenkt. Nur der glänzenden Disziplin und der sicheren Haltung der Truppen allein war es zu verdanken, daß alle in die Boote gebracht werden konnten, die dann durch unsere schnell herbeigeleiteten Patrouillenschiffe in den Hafen geführt wurden. Es gab keinerlei Verluste. (B. L. B.)

London, 3. Mai. Reuter meldet lt. B. L. B.: Die Admiralität teilt mit: Der britische Dampfer „Gena“ (2484 Tonnen) ist am Dienstag bei Aldborough durch einen Torpedo versenkt worden, der von einem deutschen Wasserflugzeug abgeschossen wurde. Die gesamte Besatzung wurde gerettet. Die „Gena“ hatte durch Geschütze ein zweites Wasserflugzeug, das an dem Angriff teilnahm, heruntergeholt. Die Insassen des Wasserflugzeuges wurden gefangen genommen.

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Mai. Am Bundesratsitz: Kräfte. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1.15 Uhr. Der Gesandtenrat über den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung.

Abg. Kanabiel (Soz.): Nicht auf allen Gebieten hat die Post während des Krieges zur Zufriedenheit gearbeitet, namentlich im Paketverkehr. Die Rücknahme von eingeschriebenen Paketen wird schwer empfunden; eine erhebliche Arbeitsparnis dürfte sie nicht bringen. Die Postbediensteten werden vielfach auf die ungenügende Bezahlung der Hilfskräfte zurückgeführt. Das darf keine Entschuldigung sein. Nach der Einführung der 2/2-Pfennig-Marke sollten 2/2-Pfennig-Münzen geprägt werden. Pressetelegramme nach Österreich-Ungarn müßte ebenso behandelt werden, wie die im Reichsgebiet. Die Bezahlung der Beamtinnen ist nicht ausreichend, und entspricht bei gleicher Dienstleistung nicht der Bezahlung der Männer. In der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten geht die Postverwaltung den Privatbetrieben keineswegs vorbildlich voran. Die Post beschäftigt zurzeit 120 000 Hilfskräfte. Ihre Bezahlung muß ihnen ein menschenwürdiges Dasein gestatten und einen gesicherten Betrieb gewährleisten.

Abg. Kaden (Ztr.): Wir erkennen die gewaltigen Leistungen der Post, besonders der Feldpost, voll an. Die Reform der Beamtentätigkeit wird bei anderer Gelegenheit zu erörtern sein. Die Teuerungszulagen müssen weiter ausgebaut werden, die Wohnungsfürsorge für die Beamten ist zu fördern. Die

Postbeamten, namentlich an Eisenbahnnotenpunkten, müßten als Schwerarbeiter anerkannt werden, damit sie wie die Eisenbahnarbeiter die erhöhte Ration erhalten können.

Abg. Hubrich (N.B.): Unsere volle Anerkennung der großen Leistungen der Postbeamten während der Kriegszeit ist in den letzten Monaten nicht beeinträchtigt, daß dabei im Paket- und Telephonverkehr nicht alles klappt wie im Frieden. Auch die Hilfskräfte sind nach Kräften bemüht gewesen, ihr Bestes zu leisten. Der Postverkehr kann noch weiter verbessert werden. Die wirtschaftliche Lage der Beamten ist durch die riesenhafte Lebensmittelverknappung unbehaltbar. Nur ein genügend bezahltes Personal ist gewappnet gegen Unruhmöglichkeiten. Die Feldpostdiensthilfe entfallen zu 88 Prozent auf das Hilfspersonal. Auskömmliche Bezahlung und fröhliche Einstellung der Beamten liegen auch im Interesse der Bevölkerungspolitik.

Abg. von Henning (Kons.): Vielleicht ist es möglich, in Verbindung mit den Militärbehörden der Bevölkerung von notwendig werdenden Postsperrungen Nachricht zu geben. Die Klagen über die ungenügende Bestellung von Feldpostsendungen sind vielfach unbegründet. Wir hoffen, daß im nächsten Etat genügend Zulagen und eine Vermehrung der Stellen für mittlere Beamten vorgesehen sein werden. Die Zulagen sollen nach Ginderzahl bemessen werden.

Abg. Meier-Gerford (Nat.): Leider ist den Wünschen des Reichstags auf Lösung der Disziplinarstrafen bisher nicht nachgegangen worden. Für eine Reform des Beamtenrechts sollen doch wenigstens die Vorarbeiten begonnen werden. Nach Möglichkeit sollten für die Postagenturen Kriegsbeschädigte verwendet werden. Die Beamten müssen bei gleichen Leistungen den männlichen Beamten gleichgestellt werden.

Staatssekretär Krafft: Von allen Seiten sind die besonders schwierigen Verhältnisse in der Kriegszeit für den Postbetrieb anerkannt worden. Auch der schwere Winter ist zu berücksichtigen. Die eingesetzten Posten sind nicht wegen der Entschädigungspflicht abgesetzt worden. Die Zahl der in Berlin gereichten Pakete beträgt nur 1 zu 4000 und hängt nicht mit der Bezahlung des Hilfspersonals zusammen. Die Postverwaltung zahlt die gleichen Löhne wie andere Behörden. Die Frauen kommen übrigens gerne in den Postdienst wegen der verhältnismäßig günstigen Arbeitszeit. Brieftelegrame mit Osterreis-Linien werden in diesen Tagen eingeführt werden. Das Nachtpersonal auf den Eisenbahnnotenpunkten ist hinsichtlich der Proportionen der Hilfskräfte gleichgestellt. Nur in einem Falle ging uns eine Beschwerde zu und die war unbegründet. Die Lösung der Disziplinarstrafen muß für alle Beamtenkategorien gleichmäßig erfolgen. Die Postbeamten können nicht hinweg genommen werden. Die Vorsehung der Postfreiheit der Fürsten ist nicht zu empfehlen, darunter würden in ersten Linie die militärischen Stiftungen leiden.

Abg. Bruhn (D. N.): Bringt Beamtendünne vor. Die Beamten müssen endlich einen Ausgleich für die wirtschaftlichen Schädigungen durch den Krieg erhalten.

Abg. Kubell (Soz. A.G.): Die Feuerzulagen werden ohne bestimmten Plan bewilligt bezogen. Die Behandlung der Postbeamten in einzelnen Postämtern gibt zu Klagen Anlaß.

Staatssekretär Krafft: Ich bedauere, daß mir der Vortrager trotz aller Bitten nicht die Einzelfälle vorgelegt hat. Einzelne bezweifle ich die geschilderten Vorgänge. Ich muß erst prüfen, was daran wahr ist. Die Feuerzulagen werden nach bestimmten Grundsätzen bewilligt, wie bei allen anderen Behörden. Ebenso bezüglich der Bezahlung der Hilfskräfte.

In Beantwortung mehrerer von den **Abg. von Dard (Soz.)** und **Sinkovitch (N.B.)** vorgebrachter Beschwerden erwidert Staatssekretär Krafft: Die Resolution über die Postfreiheit der Bundesfürsten ist im Bundesrat noch nicht erledigt. Ich bezweifle, daß eine Verfügung ergangen ist, daß Kriegsbeschädigte nicht als Hilfskräfte beschäftigt werden. Mir ist kein solcher Fall bekannt.

Abg. Dr. Mumm (D. N.): Im Interesse der Bevölkerungspolitik muß die Besoldungsreform gefördert werden mit Ehestands-, Nachkommenschafts- und Alterszulagen. Damit schließt die Aussprache. Der Präsident teilt mit, daß eine konservative und sozialdemokratische Interpellation betr. die Kriegsziele eingegangen sind, die beide auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden. Der Postetat wird bewilligt.

Ein Bescheidwort auf Abrechnung der Reichsabgaben für den Telegraphenverkehr wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen. Der Etat der Reichsdruckerei und der Etat des Reichstags werden ohne Aussprache bewilligt. Darauf wird vertagt. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr pünktlich: Anfragen Interpellationen und Fortsetzung der Etatberatung. Schluß 7 Uhr.

Berlin, 4. Mai. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat folgende Interpellation eingebracht: Ist dem Reichstag bekannt, daß die provisorische Regierung in Anbetracht der uns verbindende österreichische Regierung in bestimmter Weise erklärt haben, zum Abschluß eines Friedens ohne Annexion bereit zu sein. Was gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu tun, um die Übereinstimmung aller beteiligten Regierungen darüber herbeizuführen, daß der kommende Frieden auf Grund gegenseitigen Einverständnisses ohne Annexion und ohne Kriegsschädigung beschlossen werden kann.

Berlin, 3. Mai. Im Reichstag brachte die konservative Fraktion folgende Interpellation ein: Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteiausschusses, der die Forderung aufstellt, einen gemeinsamen Frieden ohne Annexion und Kriegsschädigung abzuschließen, hat mangels klarer Stellungnahme des Reichstags in weiten Kreisen des deutschen Volkes schwere Beunruhigung hervorgerufen, weil ein solcher Friedensschluß zwar den internationalen Grundgedanken, nicht aber den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes entsprechen würde. Ist der Reichstagspräsident bereit, über seine Stellung zu diesem Beschluß Auskunft zu geben?

Die übrigen Parteien haben sich weder der konservativen noch der sozialdemokratischen Interpellation angeschlossen.

Weitere Nachrichten.

Athen, 4. Mai. (Agence Havas.) Jaimis übernimmt das Ministerium des Äußern. Er wird Freitag den Eid leisten. Mallis übernimmt wieder das Finanzministerium. Die übrigen Minister sind gestern abend ernannt worden. (W.T.B.)

Rio de Janeiro, 4. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Der Minister des Äußern Lauro Müller ist zurückgetreten. (W.T.B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyß und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Das stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps hat eine Verordnung erlassen, welche gegen die unerlaubte Beschaffung von Lebensmitteln auf dem Lande gerichtet ist. Die Verordnung ist nach Benehmen mit dem Großh. Ministerium des Innern ergangen und deckt sich mit der Stellungnahme, welche von der Großh. Regierung in voller Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts in dieser Frage schon bisher eingenommen worden ist. Um ein möglichst gleichzeitiges Vorgehen im ganzen Reiche herbeizuführen, hat das Kriegsernährungsamt in Berlin auf Anregung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts die stellvertretenden Generalkommandos ersucht, derartige Verfügungen zu treffen.

Nach § 4 der Verordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals bleiben die zur Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel von den Behörden erlassenen Vorschriften unberührt. Eine Folge der im Großherzogtum durchgeführten weitgehenden Versorgungsregelung und Rationierung ist es, daß die badischen Bezirksämter nur in sehr beschränktem Umfang Zulassungsbefehinungen ausstellen können. Eine Durchbrechung der derzeitigen Vorschriften ist durch die Verfügung des stellvertretenden Kommandierenden Generals wieder bedingt noch beabsichtigt.

Die Kontrolle des Lebensmittelverkehrs durch die überwachenden Beamten, welche mit möglichster Rücksicht verfahren sollen, hat sich bisher ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen. Das Gerücht, daß ein Landsturmann einen Zusammenstoß mit einem Polizeibeamten gehabt habe, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Ist irgend eine Verletzung für die Mitführung der Lebensmittel gegeben, so sollen sie den Reisenden belassen werden. Eine schriftliche Dienstweisung für die überwachenden Beamten ist ausgearbeitet und wird ihnen demnächst ausgehändigt.

Neuerdings wurden an einem einzigen Tage 4 Personen betroffen, welche insgesamt über 3 Zentner Fleisch sich unbefugt beschafft hatten; darunter befanden sich 217 Pfund Schinken und Rindfleisch, die nach Mainz hätten aufgegeben werden sollen. In einem Gasthof in Baden wurde bei einer Nachschau festgestellt, daß der Unternehmer Eier zu einem den Höchstpreis erheblich übersteigenden Preise von einer Eierhändlerin erworben hat; das Verfahren ist hierwegen eingeleitet, auch schweben noch Erhebungen wegen der Beschaffung von Fleisch durch den Unternehmer.

Die Großherzogliche Regierung wird die Überwachung des Lebensmittelverkehrs wie bisher in vollem Einverständnis mit dem stellvertretenden Generalkommando fortsetzen. Sie tut dies lediglich in der Überzeugung, daß die Vorteile, die einzelne aus der unerlaubten Beschaffung von Lebensmitteln ziehen, weit übertroffen werden durch die Nachteile, welche für die Versorgung des ganzen Volkes und insbesondere für die Versorgung der breiten Massen hieraus erwachsen. Die Interessen einzelner müssen aber in dieser großen und schweren Zeit gegenüber dem Wohle des Ganzen zurücktreten.

An die Tatsache, daß vom 1. Mai ab die Fährerichtung (Trajekt) zwischen Konstanz und Bregenz aufgehoben worden ist, wird in einer durch die Blätter gegangenen Mitteilung die Bemerkung geknüpft, daß durch die Aufhebung der badischen Staatsbahnen eine beträchtliche Frachteinahme entgehe. Dies ist unrichtig. Die Aufhebung ist auf Betreiben der Bad. Staatsbahn erfolgt, weil der Betrieb der Fähre unwirtschaftlich geworden war. Der Verkehr wird jetzt statt über den Seeweg Konstanz-Bregenz über den Bahnweg Radolfzell-Konstanz-Lindau geleitet, an dem Baden mit einer größeren Strecke beteiligt ist, als dem Weg über den Bodensee. Durch die Aufhebung der Fähre, die durch die Gründung der deutschen Gemeinschaft für den Auslandsverkehr möglich geworden ist, wird Baden keine Verluste erleiden, sondern erhebliche Betriebserparnisse machen.

Baden, 3. Mai. Der erweiterte Arbeiterschuß der Firma A. Watschari hat in einer gestern stattgefundenen Sitzung zu der Frage der Arbeitsniederlegung Stellung genommen und dabei folgende Entscheidung gefaßt:

Der Arbeiterschuß der A. Watschari, Zigarettenfabrik G. m. b. H. in Baden-Baden, erachtet es für unecht und gefährlich, gerade vom Arbeiterstandpunkte aus, wenn durch Arbeitsniederlegung die Schlagfertigkeit und Kampfesfreudigkeit unserer Truppen auch nur im geringsten beeinträchtigt werden könnte. Er schließt sich daher in der Verwerfung der Berliner Streikbewegung dem Vorgehen der Arbeiterschaft der Firma Lang Mannheim voll und ganz an.

Aus der Residenz.

Beisetzung. Heute mittag erfolgte hier die Beerdigung des nach kurzer Krankheit verstorbenen Wirkl. Geh. Rats und Kammerherrn Karl Freiherrn von Med. Zu der Trauerfeier waren Seine königliche Hoheit der Großherzog und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max erschienen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ließ sich durch den Oberhofmeister Freiherrn Göler von Madensburg, Ihre königliche Hoheit Großherzogin Luise durch Oberhofmeister Grafen von Andlaw vertreten. Ferner waren zugegen Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch und der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Süß, Großhofmeister von Brauer, der Vorstand des Großherzogl. Geheimen Kabinetts Wirkl. Geh. Rat Dr. Freiherr von Babo. Soprediger Fischer verlas einen ausführlichen Lebenslauf des Verstorbenen, verachtete aber, einem in den letzten Lebensstunden geführten Wunsch des Verewigten gemäß, auf eine eingehendere Würdigung der Persönlichkeit und der Verdienste desselben. Nach kurzem Gebet wurde der Sarg Johann zu Grabe getragen.

Weitere vaterländische Kundgebungen. Auch die Arbeiterschaft der Firma Junfer & Ruh-Karlsruhe veranstaltete in Bad. Br. gestern nachmittag in den Fabrikräumen eine imposante vaterländische Kundgebung, bei der ein Arbeiter, Mechaniker Wetzer, eine von Herzen kommende und zu Herzen gehende, zündende Ansprache hielt, deren Sinn in Telegrammen, die an Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalleutnant Gröner gerichtet wurden, zum Ausdruck kam. Die Arbeiter gaben, nach Verlesung dieser Telegramme, durch ein brausendes Hoch auf Hindenburg ihren Beifall kund.

Ferner veranstaltete die Arbeiterschaft der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe, Haid & Neu eine patriotische Kundgebung, in der an Generalfeldmarschall von Hindenburg ein längeres Telegramm abgefaßt wurde, wonach die 770 Männer und Frauen umfassende Arbeiterschaft nach besten Kräften zu einer unbehinderten Erzeugung von Kriegsmaterial beitragen und den tapferen Feldherren gleich treu aushalten wollen, bis zum endgültigen Sieg über alle Feinde.

Gleich wie in anderen Betrieben, hat die Beamten- und Arbeiterschaft der Maschinenfabrik Reigner L. G. in Durlach die etwa 1600 Personen umfaßt, auf den Hindenburgschen Brief an die Rüstungsarbeiter hin, Veranlassung genommen, ein Telegramm an den Generalfeldmarschall zu senden, des Inhalts, daß sie jederzeit ihre volle Kraft dafür einsetzen werden, die Erzeugung von Waffen und Munition für unsere schwerkämpfenden Soldaten an der Front in nachdrücklicher Weise zu fördern und treu und unerschütterlich die schweren Lasten der Kriegszeit auch fernerhin auf sich nehmen wollen. Von der Abfassung dieses Telegramms wurde gleichzeitig Generalleutnant von Gröner telegraphisch verständigt.

Großherzogliches Hoftheater. Man schreibt uns: Morgen wird, wie schon kurz mitgeteilt, auf der Karlsruher Hofbühne Mozarts morgenländisches Singspiel „Jaide“ in der neuen Bearbeitung von Anton Rudolph die erste Aufführung erleben. Die „Jaide“-Musik Mozarts ist nur wenigen bekannt und doch hatte i. Jt. ihre Innigkeit und Schönheit die Veranlassung gegeben, daß der jugendliche Meister mit der Komposition der „Entführung aus dem Serail“ betraut wurde. Mozart kümmerte sich in der Folgezeit nicht mehr um das Singspiel, dessen Textbuch von einem Freunde seines Hauses, Schachtner, stammte. Der tiefere Grund dieser Vernachlässigung war wohl der, daß ihn die Handlungsführung nicht mehr befriedigte; denn der männliche Held, Sultan Soliman, zeigte am Schluß des Werkes eine so unerwartete und plötzliche Charakterwandlung, daß sie auch das harmloseste Gemüt nicht als möglich und wahr hinnehmen konnte. Auch sonst wies die Fabel große Schwächen auf, die kritischen Ären mit ewigen Wortwiederholungen übermühen und die Textworte der meisten Gesängen klangen oft allzu kindlich. Anton Rudolph hat den Versuch unternommen, die Handlungskurven schärfer zu ziehen und die Ären in Epitelen für die Sänger umzuwandeln.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 4. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Arras-Front ist zwischen Acheville und Queant auf 30 Kilometer Breite ein neuer englischer Durchbruchversuch von 16 bis 17 Divisionen nach stärkster artilleristischer Kraftentfaltung gescheitert.

Von Tagesgrauen bis spät in die Nacht brachen die wiederholt geführten Angriffe der Engländer vor unseren Linien und in unseren Gegenständen zusammen. Nur in Fresney ist der Feind eingedrungen. Bei Bullecourt sind ihm keine Teile unseres vordersten Grabens verblieben. Der Kampf geht heute früh weiter.

Die Haltung unserer Truppen war wieder unübertreffbar.

Außer schweren blutigen Verlusten büßte der Feind über 1000 Gefangene ein.

Die Vereitstellung starker englischer Kavallerie südlich von Arras zeigt, welche Hoffnungen die Engländer auf diesen Angriff gesetzt hatten.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Nördlich der Linie Soissons-Reims ist die Artillerie-schlacht im vollen Gange. Zu besonderer Festigkeit steigerte sie sich zwischen der Aisne und dem Vimont; durch unsere Batterien wurden die hier angefüllten feindlichen Gräben unter Vernichtungsfeuer genommen. Laon wurde erneut durch die Franzosen beschossen.

Bei und westlich Bray, sowie am Winterberg (westlich von Craonne) brachen mehrere französische Angriffe im Feuer unserer Infanterie und Artillerie verlustreich zusammen.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Bei günstiger Witterung herrschte auf dem westlichen Kriegsschauplatz rege Fliegerätigkeit. Batteriestellungen, Bahnanlagen, Lager und Munitionsdepots bei Arras und südlich der Aisne wurden durch unsere Flieger erfolgreich mit Bomben belegt. Der Feind verlor 10 Flugzeuge.

Südlicher Kriegsschauplatz.

In den Karpathen griffen drei russische Bataillone ohne jeden Erfolg unsere Stellungen nördlich des Susita-Tales an.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa-See und der Cerna, beiderseits des Bardar und an der Struma lebte die Artillerietätigkeit zeitweise auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

W.T.B. Sofia, 4. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern:

Mazedonische Front: Schwache Artillerietätigkeit nur nördlich Monastir. Westlich des Bardar auf der vorgeschobenen Stellung südlich des Doiran-Sees war das Artilleriefeuer zeitweilig etwas lebhafter.

Rumänische Front: Bei Tulcea Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Bei Iacea vereinzelt Kanonenschüsse.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

LECIFERRIN um den Blutzustand zu verbessern und verminderte Lebensenergie zu heben

Macht den Körper widerstandsfähig. Preis Mark 3.— die Flasche, auch in Tablettenform Mark 2.50, bequem auf Reisen; überall erhältlich

Bankhaus
Straus & Co., Karlsruhe
Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A.638

Interessengemeinschaft
Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank,
Mannheim Ludwigshafen a. Rh.
Aktienkapital M. 95000000 Aktienkapital M. 50000000
Reserven M. 18500000 Reserven M. 10800000 B.16
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telefon 3507.
Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarziele, Abitur f. alle Schulen und Führerexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 66 Einjährige, 5 Obersekundaner, 17 Fährliche, 26 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abiturienten. Mit diesen bestanden seit Kriegsbeginn 124 Schüler. Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederzeit. — Prospekte gratis. D.675

Abgabe von Rindvieh.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Montag, den 7. Mai 1917, vormittags 10 Uhr, in Durlach eine Abgabe von ca. 30 Kälbern und Einsteckrindern.
Zugelassen zur Abgabe werden nur Landwirte und Gewerbetreibende; Händler sind ausgeschlossen. Die Verkaufspreise sind bar zu bezahlen. D.957

Abgabe von Rindvieh.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Dienstag, den 8. Mai 1917, vormittags 11 Uhr, in Pforzheim-Brötzingen eine Abgabe von ca. 50 Kälbern und Einsteckrindern. D.954
Zugelassen zur Abgabe werden nur Landwirte und Gewerbetreibende. Die Verkaufspreise sind bar zu bezahlen.

Auslosung städt. Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Pforzheim.

Bei der am 30. ds. Mts. vorgenommenen Auslosung von nachstehenden, am 1. November ds. Js., beginnend am 2. Januar 1918 zur Rückzahlung gelangenden städt. Schuldverschreibungen wurden die beigefügten Nummern gezogen.
Geimzahlbar auf 2. Januar 1918.
Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1880:
Litera A. 11, 15, 31, 48.
" B. 10, 43, 45, 73, 85, 113, 157, 179, 195.
" C. 14, 15, 45, 55.
" D. 18, 55, 89, 131, 162, 186.
" E. 43, 47, 69.

Geimzahlbar auf 1. November 1917.
1. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1883:
Litera A. 14, 61, 111, 119.
" B. 12, 45, 66, 151, 153, 165, 171, 184, 211, 313, 318, 405, 433, 482.
" C. 9, 180, 289, 306, 320, 325, 354, 398, 417, 418, 429, 441, 484, 493, 526, 614, 680, 692, 721, 733, 785, 786, 865, 877, 980, 993, 992.
" D. 18, 32, 36, 184, 223, 238, 331, 342, 388, 469.
" E. 14, 32, 85, 113, 151, 250, 267, 483, 499.
2. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1885:
Litera A. 43, 63.
" B. 105, 117, 126, 151, 193, 237, 246, 291, 352, 367, 412.
" C. 426, 500, 540, 561, 613, 643, 681, 715.
" D. 773, 774, 807, 828, 843, 863, 877.
" E. 931, 968, 994, 1002, 1052, 1110.

3. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1888:
Litera A. 4, 45, 50.
" B. 116, 119, 136, 161, 213, 224, 265, 315, 344, 352, 353, 407, 438, 448, 461.
" C. 622, 635, 642, 674, 693, 744, 763.
" D. 884, 925, 964.
" E. 984, 1018, 1072.
4. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1895:
Litera A. 110, 125, 166, 262, 275, 297.
" B. 17, 89, 103, 194, 278, 317, 371, 411, 437, 521, 547, 614, 703, 769, 868, 893, 900, 956, 1171, 1365, 1398, 1450, 1482, 1490.
" C. 26, 179, 202, 313, 337, 375, 388, 428, 452, 468, 506, 606, 660, 677, 719, 811, 825, 847, 977, 987, 1076, 1190, 1221, 1247.

Litera D. 11, 37, 77, 172, 314, 338, 378, 433, 468, 600, 607, 654, 800, 871, 954.
" E. 40, 84, 96, 142, 225, 368, 411, 426, 436, 481.
5. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1898:
Litera A. 11, 34, 50, 63, 78.
" B. 72, 111, 191, 224, 277.
" C. 50, 93.
" D. 64.

6. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1899:
Litera A. 11, 111, 149, 193, 281, 360.
" B. 44, 54, 137, 196, 270, 377, 414, 476, 504, 640, 712, 732, 819, 882, 941, 1002, 1043, 1085, 1144, 1195, 1270, 1315, 1392, 1424, 1469, 1524, 1592.
" C. 29, 82, 305, 416, 450, 491, 523, 581, 627, 707, 752, 807, 850, 898, 968, 1092, 1130, 1151, 1183, 1215, 1232, 1270, 1318, 1341, 1392, 1418, 1466, 1488.
" D. 2, 18, 75, 129, 194, 231, 273, 293, 334, 354, 381, 403, 418, 529, 637, 703, 742, 785, 809, 885, 955, 1022, 1055, 1084, 1136, 1170, 1219.

7. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1901:
Litera A. 27, 88, 136, 188, 238, 301, 386, 423, 465, 655.
" B. 20, 49, 171, 247, 328, 346, 408, 465, 535, 637, 720, 721, 768, 813, 829, 834, 905, 933, 934, 1062, 1108, 1168, 1238, 1281, 1310, 1348, 1493, 1543, 1602, 1684, 1816, 1923.
" C. 31, 114, 153, 254, 329, 417, 484, 542, 606, 661, 730, 768, 1034, 1075, 1144, 1226, 1391, 1418, 1435, 1463, 1499, 1539, 1558, 1597.
" D. 5, 71, 147, 193, 239, 334, 389, 417, 460, 492, 549, 577, 615, 652, 687, 698, 736, 738, 773, 991, 1087, 1158, 1253, 1327, 1385, 1449.

8. Von den 3 1/2 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1905:
Litera A. 2, 44, 106, 132, 224, 346, 387, 450, 553, 625, 676, 829, 966, 1203, 1356, 1484.
" B. 45, 96, 186, 257, 285, 378, 459, 468, 538, 608, 705, 850, 901, 954, 1061, 1136, 1213, 1300, 1364, 1438, 1501, 1558, 1615, 1730, 1822, 1884, 1943, 2007, 2093, 2167, 2238, 2322, 2390.
" C. 7, 120, 244, 354, 446, 571, 662, 738, 850, 928, 995, 1084, 1172, 1232, 1313, 1345, 1411, 1476, 1521, 1565, 1601, 1639, 1683, 1737, 1784, 1804, 1868, 1924, 1974, 2031, 2069, 2123, 2158, 2187, 2235, 2285, 2317, 2353, 2389.
" D. 10, 89, 135, 187, 247, 291, 324, 370, 439, 501, 574, 634, 726, 821, 926, 1026, 1123, 1230, 1279, 1336, 1397, 1485.

9. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1907:
Litera A. 9, 69, 114, 181, 246, 314, 392, 470, 521, 592, 632, 694, 738, 819, 897, 966, 1025, 1074, 1124, 1194.
" B. 35, 306, 432, 627, 720, 907, 1246, 1407, 1671, 1919.
" C. 14, 108, 188, 266, 371, 443, 556, 668, 800.
" D. 1, 45, 95, 157, 226, 275, 322, 365, 433, 491, 512, 578, 671, 748, 789, 829, 882, 913, 957, 987.

10. Von den 4 % städtischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1910:
Zeilausgabe 1910 = 6 000 000 M.
Zeilausgabe 1911 = 4 000 000 M.
Litera A. 2, 65, 113, 191, 273, 348, 413, 502, 624, 674, 745, 805, 875, 927, 980, 1121, 1227, 1280, 1311, 1354, 1422, 1474, 1523, 1737, 1813, 1850, 1921, 1993, 2070, 2124, 2231, 2381.
" B. 10, 147, 349, 503, 602, 758, 842, 923, 1036, 1145, 1326, 1557, 1621, 1707, 1858, 2000, 2148, 2363, 2401, 2518, 2633, 2713, 2908, 3073, 3213, 3319, 3447, 3579, 3752, 3920.
" C. 10, 74, 165, 242, 353, 419, 482, 575, 647, 738, 815, 937, 1035, 1152, 1224, 1318, 1451, 1553.
" D. 10, 117, 187, 281, 376, 424, 486, 531, 634, 749, 793, 838, 957, 1008, 1097, 1182, 1277, 1330, 1386, 1498, 1508, 1593, 1673, 1760, 1853, 1978.

Von dem zur Geimzahlung bestimmten Zeitpunkt an hört die Verzinsung der obigen ausgelosten Schuldverschreibungen auf.
Die Auszahlung der ausgelosten Stücke im Nennwerte erfolgt auf die Fälligkeitstermine bei der Stadtkassenschatze in Pforzheim und bei den auf den Schuldverschreibungen und Zinscheinen angegebenen Zahlstellen gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen samt den unterfallenen Zinscheinen und Zinscheinanweisungen. Der Betrag der etwa fehlenden unterfallenen Zinscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.
Von den in früheren Jahren gezogenen Schuldverschreibungen sind folgende Städte noch nicht eingelöst und daher außer Verzinsung:
Som Anlehen 1880: Lit. D. 64. Som Anlehen 1883: Lit. D. 239. Som Anlehen 1885: Lit. D. 722, Lit. E. 1075. Som Anlehen 1895: Lit. A. 97, Lit. B. 770, 773. Som Anlehen 1899: Lit. B. 844, Lit. C. 926, Lit. D. 1059. Som Anlehen 1901: Lit. B. 1070, Lit. C. 841, Lit. D. 596, 1263. Som Anlehen 1905: Lit. A. 1276, Lit. D. 855. Som Anlehen 1907: Lit. B. 396, 1536, 1705, Lit. C. 231, 729, Lit. D. 338. Som Anlehen 1910: Lit. A. 320, 936, 955, 970, 1252, 1253, Lit. B. 352, 1525, 1676, 2167, Lit. C. 997, Lit. D. 124, 242, 713, 848, 953.
Pforzheim, den 30. April 1917.
Der Stadtrat:
Gabermeßl. Giltmeßl.

Lüchtige sozial geschulte Hilfskräfte

für städtische und private Wohlfahrtseinrichtungen finden Sie durch eine Anzeige in den Blättern für soziale Arbeit
Geschäftsstelle: Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 14

Bekanntmachung des Badischen Landespreisanites.

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 30. Januar dieses Jahres, den Handel mit Erbsenmehl betr. (Ges. u. Verord.-Bl. S. 15 ff.) bringen wir nachstehend weitere zum Vertrieb im Großherzogtum Baden zugelassene Erbsenmehle zur öffentlichen Kenntnis:

Name der Ware	Hersteller	Inhalt oder Gewicht	Mindestverkaufspreis
Gerstentaffee	Fa. Schrag & Heinsheimer, Bruchsal	500 gr	43 ¢
Malztaffee	"	500 gr	50 ¢
Rotulfin	Fa. Roth & Sohn, Weinigen	500 gr	4 ¢
Seelig's Kaffee-Erbsen und Zusatz	Emil Seelig, A.-G., Heilbronn	1/2 kg 1/4 kg 1/8 kg	50 ¢ 25 ¢ 17 ¢
Heinen's Kranztaffel mit künstl. Süßholzwasser ohne "	Anton Heinen, Hoflieferant, Pforzheim	150 l 150 l	20 ¢ 14 ¢

Karlsruhe, den 30. April 1917. II.774
Badisches Landespreisanite.



FÜR UNSERE KINDER

DEUTSCHE KLEIDER WÄSCHE UND HANDARBEIT
HERAUSGEGEBEN VON DER SOZIALLEITUNG DER ZEITSCHRIFT
NEUE FRAUENKLEIDUNG UND FRAUENKULTUR

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
Preis M 1.80

Das aus mehreren Jahrgängen obengenannter Zeitschrift zusammengestellte Werkchen bringt Abbildungen von Kleidern, Wäsche, Schürzen, Mäntelchen und Häubchen für unsere Kleinsten und für Kinder bis zu zwölf Jahren, dazu gut verständliche Beschreibung und Anleitung, sowie Stickerei- und Häkelmuster und Schnittübersichten. Es ist für jede Mutter ein wertvoller Ratgeber bei der Herstellung hübscher und dabei vernunft- und gesundheitsgemäßer Kinderkleider. Die Zusammenstellung wurde von dem Gedanken getragen, zu zeigen, wie man den Kindern etwas echt Deutsches bieten und sie schon an einfache, aber gediegene Kleidung gewöhnen, sie zu angenehmen Menschen erziehen kann. Wie die erste Auflage dieses verdienstvollen Werkchens binnen kurzer Zeit verkauft war, so wird auch die vorliegende Neubearbeitung viel Beifall finden.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B.

Grundstück-Zwangs-Versteigerung.

Die am Freitag, den 3. August 1917, vormittags 9 Uhr, bestimmte Tagfahrt zur Zwangsversteigerung des Grundstücks Gg. 5210 d, Schumannstraße 1 in Karlsruhe findet nicht statt.
Karlsruhe, den 3. Mai 1917.
Groß. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.

Gesucht bei der Städtischen Sparkasse Baden-Baden eine im Kasinen- und Rechnungsdienste erfahrene Hilfskraft.

Angebote mit Gehaltsansprüchen alsbald erbeten.
Baden-Baden, 3. Mai 1917.
Sparkassen-Ausschuss.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit
II.673.2 Karlsruhe. Der Kaufmann Theodor Dreysfuß in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter, Rechtsanwalt S. Oppenheimer in Karlsruhe, klagt gegen die Firma Howlett & White Ltd. in Norwich (England) unter der Behauptung, daß ihm die Beklagte aus Dienstvertrag wegen ungerechtfertigter Entlassung 9000 M. schulde mit dem Antrage auf nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 9000 M. nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungstage an.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, 31. Oktober 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 17. April 1917.
Der Gerichtsschreiber
Groß. Landgericht.